

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 02.12.2020

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:14 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Erich Fokken

**stv. Vorsitzende**

Frau Jabine Janssen

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

Herr Johann Bontjer

Herr Dieter Franzen

Herr Hermann Ihnen

Frau Almut Kahmann

Vertretung für Herrn Hattensaur

Herr Ulrich Kötting

Herr Werner Kranz

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Hinrich Röben

Herr Reinhard Warmulla

**von der Verwaltung**

Frau Irina Krantz

Frau Maren Wübbena

Protokollführung

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Eckhard Hattensaur

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 29.10.2020 und 11.11.2020**

Das Protokoll vom 29.10.2020 wird mit 6 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 11.11.2020 wird verschoben, da das Protokoll noch nicht vorliegt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung**

Es liegen keine Kenntnisgaben vor.

**TOP 7 Einzelhandelskonzept Aurich - hier: Beschlussfassung über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts 2020  
Vorlage: 20/200**

Frau Krantz erklärt, dass der Hintergrund für die Fortschreibung die Anpassung des Konzeptes an die rechtliche Änderung durch das Landes-Raumordnungsprogramm 2017 sei. Dabei seien Entwicklungsmöglichkeiten geprüft worden. Es seien allerdings nur Optionen mit konkreten Grundstücken beachten worden.

Einige Ausschussmitglieder erkundigen sich nach der Situation für ihre Ortsteile, da dort im besten Falle lediglich eine Grundversorgung bestünde. Frau Krantz führt aus, dass die Ansiedelung von Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 qm grundsätzlich möglich sei. Für großflächige Nahversorgung bestehe das Problem, dass aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte die Voraussetzungen, vor allem die Fußläufigkeit, schwer zu erfüllen seien.

Herr Kötting stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung über das Ende der Debatte.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Aurich wird als städtebauliches Entwicklungskonzept (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch) beschlossen. Das bereits beschlossene Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2015 behält bis auf die Teile, die in der Fortschreibung enthalten sind, seine Gültigkeit.

Die beiliegende Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts Aurich ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8     Bebauungsplan Nr. 68 12. Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen  
"Aquapark" einschließlich 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 20/206**

Frau Küsel gibt bekannt, dass der Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen einstimmig für die Vorlage abgestimmte habe.

Herr Warmulla habe große Bedenken, dass sich das Erholungsgebiet zu einem rein kommerziellen Gebiet entwickle. Gegen eine solche Ausbreitung wolle er gegengehen.

Frau Janssen fragt an, ob ein Abbau der Anlage außerhalb der Saison tatsächlich geschehe oder es möglich sei dies als Pflicht festzusetzen. Eine Festsetzung sei nach Aussage von Frau Krantz bauplanungsrechtlich nicht möglich. Der Betreiber führt aus, dass ein Abbau der Anlage auf jeden Fall umgesetzt werden würde, da die Materialien unter den Wetterbedingungen außerhalb der Saison sehr leiden würden und man die Zeit für Wartungsarbeiten der Anlage nutzen wolle.

Frau Altmann erkundigt sich, warum eine Änderung des Bebauungsplanes und eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes nötig sei. Frau Krantz erklärt, dass die Fläche sowohl im Bebauungsplan als auch im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der genauen Definition einer Wakeboard-Anlage festgesetzt sei. Eine andere Nutzung der Fläche sei ohne Änderung rechtlich nicht möglich.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 12. Änderung Erholungsgebiet Tannenhausen „Aquapark“ im Verfahren nach § 13a BauGB einschließlich der 33. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme

**TOP 9 Anfragen an die Verwaltung**

Herr Warmulla fragt an, ob bei der Planung des neuen Standorts für den ZOB an der Emders Straße auch eine Erreichbarkeit per Bahn berücksichtigt wurde, so dass dort auch ein Bahnsteig entstehen könnte. Frau Krantz erwidert, dass eine Verbindung zwischen ZOB und Bahn nur entlang der Emders Straße möglich sei. Die Befahrbarkeit der Schienen im Bebauungsplan bleibe vorerst gesichert. Ohne eine absolute Sicherheit in der Planung wolle man diese nicht aufgeben. Sie verweist auf eine ausführliche Beratung des Themas im zuständigen Fachausschuss.

**TOP 10 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende verabschiedet sich von der Öffentlichkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr.